

Ralph Höger und Stefanie Samida – Die Heidelberger „Thingstätte“ als Beispiel für den Umgang mit „dunklem Erbe“ in der Bundesrepublik

M 1: Werbeplakat „Eröffnungskonzert am Heiligenberg“ (13.6.1987).

Das hier zu sehende Plakat warb 1987 für das Beethoven-Konzert des Konzertveranstalters „Hoffmann Konzerte“ auf der Heidelberger „Thingstätte“.

ERÖFFNUNGSKONZERT

am Heiligenberg

THINGSTÄTTE

HEIDELBERG

L.v. BEETHOVEN
9. SYMPHONIE
Ouvertüre aus FIDELIO

PHILHARMONIA HUNGARICA
BEETHOVENCHOR LUDWIGSHAFEN
ORATORIENCHOR MUSIKVEREIN LANDAU
Leitung: **Gilbert Varga**

Karten an allen bekannten Vorverkaufsstellen
Tel. Kartenservice: **HOFFMANN KONZERTE 0621-27975**
Im Eintrittspreis ist kostenloser Bus-
transfer zur Thingstätte und zurück ent-
halten (Abfahrt: Bismarckplatz, Groß-
parkplatz, Neuenheimer Feld und ÖG-
Haltstelle Handschuhsheim).
Der Fußweg durch den Wald zur Thing-
stätte ist nach der Veranstaltung
beleuchtet.
Eine Veranstaltung von **HOFFMANN KON-
ZERTE** in Zusammenarbeit mit der Stadt
Heidelberg.

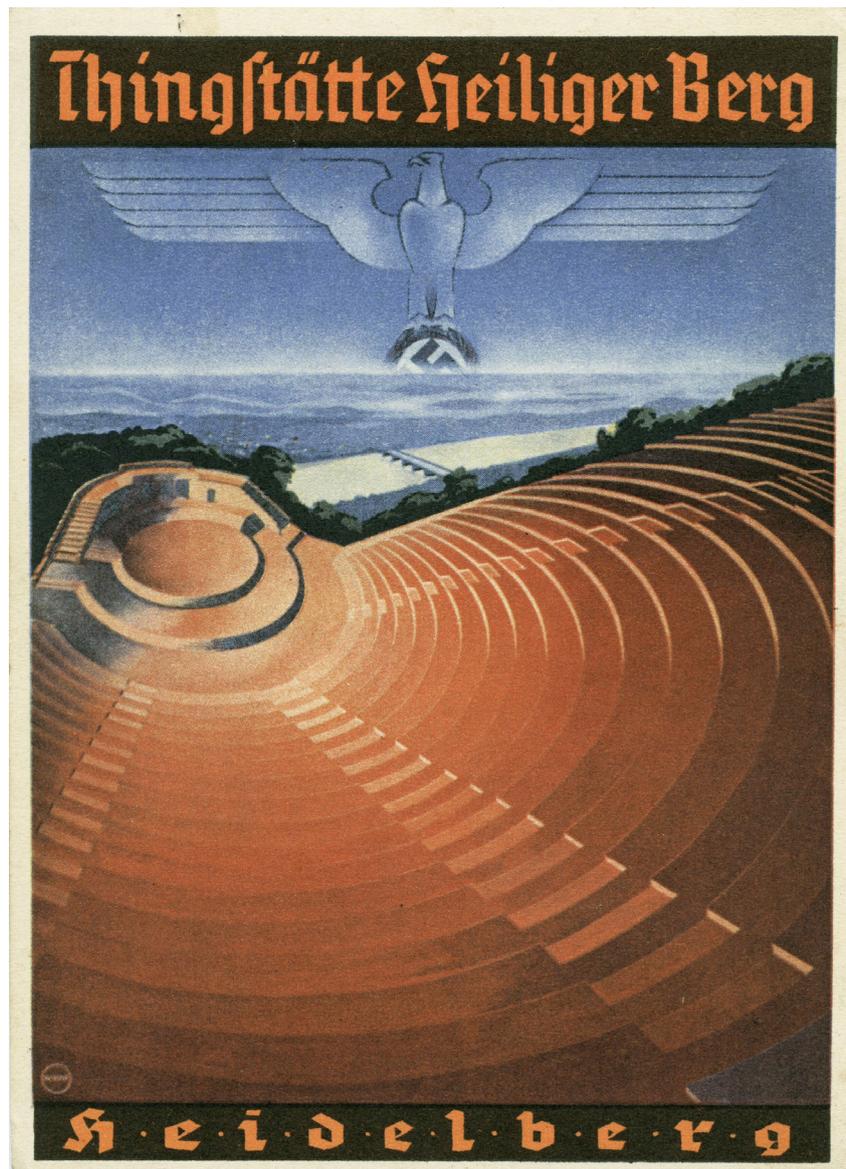
Odenwald
Quelle
präsentiert

Samstag - 19.00 Uhr
13.6.87

Quelle: Martin Oelenheinz / Stadtarchiv Heidelberg

M 2: Postkarte „Thingstätte Heiliger Berg“ (Gaupropaganda- abteilung NSDAP in Baden, 1935).

Die Postkarte stammt aus dem Jahr 1935 und wurde von den Nationalsozialisten entworfen.



Quelle: Stadtarchiv Heidelberg

M 3: Leserbriefe (RNZ, 22.4.1987).

Die beiden Leserbriefe stammen aus der Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ). Zwei Bürger geben ihre Beurteilung des Werbeplakats (M1) wieder.

a) Leserbrief 1

„Welcher Teufel ritt den Veranstalter?“

Schön, daß es wieder Konzerte auf der Thingstätte geben wird. Hoffen wir, daß das gar nicht so unattraktive Nazi-Gemäuer künftig neu belebt (nicht wieder-belebt!) wird. Nur: Welcher Teufel ritt den Veranstalter, daß er sich, naiv oder berechnend, jedenfalls nostalgisch und affirmativ in seiner Werbung einer Typographie und Motivik bediente, die unverhohlen, ja genüßlich auf die NS-Zeit anspielt? Das haben Schiller und Beethoven nicht verdient. Eine unglaubliche Geschmacklosigkeit.

b) Leserbrief 2

„Es fehlt jede Sensibilität“

Mit gemischten Gefühlen nehmen wohl viele Leser die Anzeigen des „Eröffnungskonzerts“ auf der Thingstätte am 13. Juni mit ausgerechnet Beethovens 9. zur Kenntnis.

Die graphische Gestaltung dieser aufwendigen Anzeige erinnert fatal an Plakate der Nazi-Zeit, etwa zu den Reichsparteitagen oder zur Olympiade 1936. Sogar die Flak-Scheinwerfer fehlen nicht! Jedermann weiß, daß die Thingstätte eines der ersten Produkte jener Zeit ist – „eingeweiht“ am 22. Juni 1935. Hier scheint jede Sensibilität zu fehlen.

Noch eine Anmerkung zum künstlerischen Bereich: Es sollten doch die (ja nicht ganz unwichtigen) Solisten angekündigt werden, wenn man wahre Musikfreunde auf den Heiligenberg pilgern lassen will. Oder sind die vielleicht gar nicht gefragt? Reine Show? Aber dafür ist doch wohl ein Ludwig van Beethoven zu schade!

M 4: Konzertkritik „Noch grollt der Wettergott“ (RNZ, 15.6.1987).

Nur zwei Tage nach dem Beethoven-Konzert auf der Heidelberger „Thingstätte“ erschien in der Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) eine Kritik zu dem Konzert, zu dem mehr als 8000 Personen auf den Heiligenberg gekommen waren. Der Beitrag wird hier in leicht gekürzter Form wiedergegeben.

Noch grollt der Wettergott

Verregnete Eröffnung auf der Heidelberger „Thingstätte“

Es wurde höchste Zeit, daß in der Affäre um die sogenannte „Thingstätte“ endlich die Musik „zu Wort“ kam, selbst wenn es letztlich nur zu zwei Ouvertüren und einer halben Sinfonie reichte. Nachdem sich bereits in die Anfangstakte von Beethovens letzter Sinfonie unheilverkündendes Donnernrollen mischte, ging der Rest des ersten Satzes im Lärm der auf Regenschirme niederprasselnden Wasserfluten unter. Da sich der heftige Schauer als hartnäckiger erwies als der Veranstalter und das Publikum, ging man nach einer kurzen Unterbrechung sogleich in die vollen und setzte zum Schlußsatz mit dem Chorfinale an. Viele Zuschauer entzündeten die in Verona-Manier¹ verteilten „candleline“² unter ihren Regenschirmen – jetzt erst recht, gell?

Am Ende gab's Applaus und Pfiffe. Ein mißglückter Neubeginn? Viele derer, die in Horden wetterfest zur altgermanischen Richtstätte gepilgert waren – 8000 an der Zahl, hört man –, nahmen es wohl mit Humor. Hauptsache, es wurde endlich Musik gemacht.

Die Vorgeschichte mit all ihren Kreuz- und Querverbindungen hätte durchaus Stoff für einen abendfüllenden Fernsehfilm liefern können: Aus der dunklen Vergangenheit eines „Tausendjährigen“ Reiches besitzt ein beschaulicher Ort eine Stätte, mit der lange Zeit anscheinend keiner so recht etwas anzufangen weiß – oder sich nicht getraut. Nach gut einem halben Jahrhundert wird dieses Baudenkmal³, das es nun schon ist, für fast eine halbe Million Märker renoviert. Ein findiger Kultur-Kaufmann weiß auch gleich, wie man dem Monument Ehre erweisen kann: Zu den Klängen eines Urvaters der deutschen Tonkunst soll auf der „Thingstätte“ (welch ein weihegeschwängelter Name für eine schlichte Freilichtbühne!) der bald hereinbrechende Sommer begrüßt werden. Um die 56 Reihen mit ihrer Gesamtlänge von 3,1 Kilometer zu füllen, wird penetrant die Werbetrömmel gerührt: Einen Open-Air-Beethoven preist – mit peinlichen Assoziationen an den Lichtdom der Olympiade 1936 – ein Plakat in poppigem Design an, das treffsicher

1 Der Autor bezieht sich auf die Aufführungspraxis in Verona. Seit 1913 werden in dem dortigen römischen Amphitheater in den Sommermonaten Opern aufgeführt.

2 Aus dem Italienischen, von *la candelina*, Kerzchen, kleine Kerze.

3 Die Anlage steht seit 1984 unter Denkmalschutz.

auf den kleinsten gemeinsamen Nenner eines unüberschaubaren Publikumsreservoirs abzielen will. Was läuft denn ab? Beethovens „Neunte“. Oh, yeah! Wie war das doch gleich? „Jauchzet, frohlocket“ oder „Hojotoho“?

Zum Glück verzichtet man in diesem Rahmen auf Wagner oder auf Liszts „Les Preludes“. Da erschienen die klärenden Worte des Oberbürgermeisters im Programmheft (das eine geschmacklose Plakat-Reproduktion zierte) durchaus angebracht.

Gegen Massenveranstaltungen dieser Art ist ja auch ganz gewiß nichts einzuwenden. Berlin hat beispielsweise seine Waldbühne⁴; Verona ein Amphitheater, das sonst leer stünde. Für den Anstrich, den sich solch exponierte Veranstaltungen jeweils geben, ist der Rahmen jedoch weit gesteckt. Er reicht von der tempelartigen Wallfahrtsstätte eines sächsischen Komponisten bis zum „Roll over Beethoven“, bei dem scheinbar ohne Magenbeschwerden die Vergangenheit gleich mit verdaut wird. Nachdem die Heidelberger Schloßspiele nun auch nicht mehr „Reichsfestspiele“⁵ heißen, könnte man auch in der Vorphase zu den Freiluft-Aufführungen auf dem Heiligenberg etwas mehr künstlerischen Feinsinn und guten Stil walten lassen. (Vielleicht wird das Wetter dann besser.) Mit einem neuen Namen für das „Kind“ und weniger hochgeschraubten Ansprüchen könnte der Bevölkerung gewiß noch viel Freude bereitet werden.

Denn ein Erlebnis ist ein Konzert hoch droben auf dem Berg allemal; zumindest wenn das Wetter so schön ist wie bei der Wartezeit vor Beginn. Der wahre Kenner mag die Nase rümpfen über den etwas flachen Klang oder die schwachen Bässe dieser „Anlage“. Doch die Akustik ist durchaus gut (zumindest bis zur mittleren Höhe der Steinstufen), das Klangbild erschien transparent mit tragfähigen Piani. [...]

Was die Organisation betrifft, wird jeder Konzertbesucher seine eigenen Erfahrungen gemacht haben. Der Busverkehr schien recht flüssig abzulaufen, vor allem verhielt sich das Publikum beim An- und Abmarsch ausgesprochen diszipliniert. Eine viertelstündige Verzögerung zu Beginn wegen Verspätungen war noch zu verschmerzen. Dafür hatte sich der mäßig beleuchtete Fußweg mehr oder weniger in Matsch aufgelöst. Vielleicht wird der noch etwas lahme Phoenix doch noch flügge.

4 Die Berliner Waldbühne wurde 1936 von den Nationalsozialisten als „Dietrich-Eckart-Freilichtbühne“ eingeweiht und dient seit den 1960er Jahren als Konzertstätte.

5 Unter den Nationalsozialisten wurde Heidelberg zur Stadt der „Reichsfestspiele“, einer Art überregionalem „Festival“ des NS-Theaters. Die Nationalsozialisten knüpften damit an die Schlossfestspiele der Weimarer Zeit an.

M 5: „Wie soll es mit der Thingstätte weitergehen?“ – Gespräch mit Mitgliedern der Gemeinderatsfraktionen (RNZ, 2.7.1987).

Auch der Heidelberger Gemeinderat beschäftigte sich immer wieder mit der „Thingstätte“ und ihrer Nutzung. Nach dem ersten, vom Gemeinderat genehmigten Konzert 1987 äußerten sich mehrere Gemeinderatsmitglieder verschiedener Fraktionen in der Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) zu dem Konzert und wie es mit der „Thingstätte“ ihrer Meinung nach zukünftig weitergehen sollte. Der Beitrag wird hier in leicht gekürzter Form wiedergegeben.

Wie soll es mit der Thingstätte weitergehen?

Erste Stellungnahmen zum ersten Versuch mit Beethovens „Neunter“ – Für neuen Namen und begrenzte Zahl der Veranstaltungen

Der erste von insgesamt zwei Versuchen, die Heidelberger Thingstätte als Freilichtbühne für kulturelle Großveranstaltungen zu nutzen, ist mit Beethovens „Neunter“ gelaufen. Und der zweite Versuch, diesmal mit Plácido Domingo, steht unmittelbar bevor. Ein Anlaß für die RNZ, die Vertreter der Heidelberger Gemeinderatsfraktionen danach zu fragen, wie sie diesen ersten Test beurteilen. Im jüngsten Gespräch mit den Fraktionen wollte die Stadtreaktion wissen, ob sich nach ihrer Auffassung daraus schon Schlüsse ziehen lassen, ob solche Veranstaltungen auch künftig durchgeführt werden sollten, und wenn ja, was aus ihrer Sicht dabei beachtet werden sollte. [...]

Siegfried Hauck, CDU: Man kann heute höchstens mal Manöverkritik üben, eine abschließende Meinung wird man sich erst bilden können, wenn das zweite Konzert gelaufen ist. Daß die Thingstätte zu irgendwelchen Zwecken genutzt werden soll – darüber dürften kein[e] Zweifel bestehen. Ob in dieser Größenordnung oder ob kleinere Veranstaltungen durchgeführt werden, müssen wir uns noch überlegen. Jedenfalls ist zunächst einmal positiv zu bewerten, daß jemand sich bereit erklärt hat, auf der Thingstätte eine Veranstaltung durchzuführen.

Die Organisation dieser Veranstaltung war hervorragend, auf die negativen Aspekte werde ich noch zurückkommen. Der Transport ging reibungslos und ohne größere Wartezeiten über die Bühne, innerhalb einer Stunde waren die 8000 Menschen befördert. Wie stark die Belastung für die Anwohner der Mühltalstraße war, und ob dies weiterhin zumutbar ist, muß erst noch geklärt werden, darüber gehen die Meinungen auseinander; ich habe aber Verständnis, daß die nicht gerade Hosianna rufen, weil es immerhin ja eine Belästigung darstellt.

Kritik an Sicherheitsvorkehrungen

Für die Zuschauer ist es sicher in harmonischer Weise abgelaufen. Alle Bevölkerungsschichten waren vertreten, alle Altersstufen, alle sozialen Schichten. Qualitativ war das Konzert sehr gut, bedauerlich war natürlich der einsetzende Regen, so daß die Zuhörer in den oberen Reihen wenig vom Kunstgenuß hatten. Negativ anzumerken ist, daß die Sicherheitsvorkehrungen unzureichend waren: Die Fluchtwege waren nicht frei, links und rechts, der Mittelgang war besetzt – darauf muß künftig unbedingt geachtet werden. Ich hoffe, daß auch die Verwaltung sich einsetzt, daß hierfür auch mehr Personal zur Verfügung steht. Insbesondere die Feuerwehr war mit vier Mann unterbesetzt, desgleichen das Rote Kreuz – nicht auszudenken, wenn hier ein Schaden entstanden wäre. [...]

„Möglichkeiten nutzen“

Hannelore Jochum, SPD: Nach Informationen, die ich aus Handschuhsheim gehört habe, soll es ein stimmungsvolles und von vielen Leuten positiv empfundenes Ereignis gewesen sein. Man sollte diese Feierstätte, die ja in unseren Stadtplänen nirgends als Thingstätte ausgewiesen ist, für kulturelle Zwecke nutzen; [...] Aber nach unserer Meinung muß man die Zahl der Veranstaltungen einschränken, weil sonst für die Anwohner tatsächlich eine Belästigung entsteht, die wir nicht vertreten können. [...] Wir meinen, daß man das Problem der Erreichbarkeit sehen muß und daß man sinnvolle Mittel und Wege finden muß, um es unter diesen Gesichtspunkten vertreten zu können.

„Die Inhalte sehen“

Ich möchte aber auch noch etwas sagen zur Art der Veranstaltung und zu den Inhalten: Was dieses Jahr angeboten werden soll, ist ja klassische Kultur, eine Beethoven-Symphonie und ein berühmter Opernsänger. Diesen Punkt möchte ich festhalten, weil ich meine, daß gerade wegen der historischen Vergangenheit der Thingstätte ein besonnener Umgang mit den Veranstaltungen dort oben auch in bezug auf die Inhalte gesehen werden muß und daß es möglicherweise nicht unbedingt nur die Klassik sein muß, die angeboten wird. Es können sicher auch andere Musikveranstaltungen sein. Was aber verhindert werden muß, klugerweise, notwendigerweise, ist, daß dort aufmarschartige oder militärähnliche Veranstaltungen stattfinden, weil sonst ein Zusammenhang mit der ursprünglichen Idee der Erbauer wieder entstehen könnte. Ich glaube, daß man sich dieser Tatsache bewußt sein soll, wenn man die wunderbare Lage dieser Freilichtbühne ausnützen will und der Heidelberger Bevölkerung und auch den Gästen Heidelbergs zugänglich machen will für sommerliche Veranstaltungen.

„Jahrmarkt-ähnliche Atmosphäre“

Dr. Angelika Köster-Lossack, GAL: Ich möchte gerne an das anschließen, was Frau Jochum eben gesagt hat. Ich bin der Meinung, daß es der Verwaltung gut angestanden hätte, vor diesem ersten Konzert eine kurze Ansprache zu halten und die historische Dimension noch einmal aufzuzeigen verbunden mit einer Umbenennung dieser ganzen Anlage, damit auch ins Bewußtsein der Bevölkerung rückt, wofür der Namen

„Thingstätte“ eigentlich gestanden hat. Dieser Versuch, zunächst mit einem Beethoven-Konzert diesen Platz wieder zu nutzen, ist meiner Ansicht nach, in dem Rahmen, wie er gelaufen ist, als gescheitert anzusehen. Ich finde, daß, abgesehen von den Gefahren, die durch mangelnde Absicherung heraufbeschworen wurden, eine Jahrmarkt-ähnliche Atmosphäre dort geschaffen wurde, durch Bier- und Würstchenbuden und auch durch störende Nebengeräusche, die bei einem klassischen Konzert etwas unwürdig waren. Insgesamt ist die Atmosphäre eines kommerziellen Rummels dort oben entstanden, die mit dem, was eigentlich vielleicht vom Veranstalter intendiert war, nichts mehr zu tun hatte.

Ich möchte auch das unterstützen, was Frau Jochum in bezug auf die Inhalte der Veranstaltungen gesagt hat. Ausgehend von einer Notwendigkeit der Umbenennung sollten die Inhalte so sein, daß keinerlei Kontinuitäten entstehen – bewußt oder unbewußt – mit der Nazizeit. Ich denke auch, daß zusätzlich die Bewohner der von An- und Abfahrten betroffenen Gebiete gefragt werden sollten von der Verwaltung, wie sie sich zu diesen Veranstaltungen stellt, das wäre ein Punkt, wo die Bezirksbeiräte tätig werden könnten.

„Mit den Füßen abgestimmt“

Werner Poppen, FWV: So wie meine Vorrednerin diese Veranstaltung gesehen hat, ist sie von der ganz überwiegenden Mehrzahl der Besucher nicht gesehen worden. Die Menschen wollen nun mal ein solches Erlebnis und sie haben, wenn man so sagen darf, mit den Füßen abgestimmt, indem sie zu dieser total ausverkauften Veranstaltung gegangen sind. Nun haben da bei uns verschiedene Leute Probleme wegen des Namens. Deshalb meine ich, man sollte mal hier einen Arbeitstitel wählen, bevor man sich endgültig festlegt. Man muß nicht unbedingt das Wort „Thingstätte“ nehmen, man kann ja „Heidelberger Waldbühne“ oder „Waldbühne Heidelberg“ sagen, als Arbeitstitel einmal, das fällt dann manchen leichter.

Es ist eine einmalige Bühne mit einer hervorragenden Akustik. Ich habe Leute gesprochen, die sagten, selbst in der oberen Reihe waren einzelne Flötentöne glasklar zu hören. [...] Man sollte die Situation dieser Waldbühne nutzen. Man muß den Mut des Veranstalters, der ein junger Mann ist – er hat an diesem Tag, glaube ich, seinen 40. Geburtstag gefeiert – anerkennen.

Wenn man sich da an dem Plakat irritiert hat mit diesen Flak-Scheinwerfer-ähnlichen Strahlen, dann muß man ihm zugutehalten, falls er dafür verantwortlich war, was Helmut Kohl⁶ für sich in Anspruch genommen hat, er hat von der Gnade der späten Geburt gesprochen. Herr Hoffmann ist noch viel später geboren. Er hat aber bewiesen, was er veranstalten kann, er hat ja auch das Open-Air-Festival in Mannheim mit 70 000 Leuten auf dem Maimarkt gemacht.

⁶ Helmut Kohl (CDU) war von 1982 bis 1998 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

Gegen „Kitsch as Kitsch can“

Ich bin mit den Vorrednern der Meinung, man sollte das weiter pflegen, aber begrenzt auf maximal vier bis fünf Veranstaltungen. Auf keinen Fall darf da oben so etwas kommen wie „Kitsch as Kitsch can“. Zum Verkehr: Es ist ja nur auf wenige Stunden beschränkt, die Verkehrsbewältigung war hervorragend nach allem, was ich gehört habe. Belästigung gibt es natürlich gerade für die Handschuhsheimer Bevölkerung. [...] Ich meine, es ist eine große Sache gewesen. Da oben hat es auch schon früher große Konzerte gegeben, die ich miterlebt habe. Man soll diese Waldbühne – Gott sei Dank ist es endlich so weit – ausnützen.

Auflösung der Abkürzungen der Parteinamen

CDU: Christlich Demokratische Union Deutschlands
SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
GAL: Grün-Alternative Liste
FWV: Freie Wähler

M 6: Kulturerbe und *dark heritage*.

Verschiedene Wissenschaften forschen zum Thema „Kulturerbe“, z. B. Archäolog/innen, Historiker/innen, Ethnolog/innen. Die Autorin Stefanie Samida ist Kulturwissenschaftlerin und beschäftigt sich auch mit Aspekten von *dark heritage* bzw. *difficult heritage*. 2014 veröffentlichte sie dazu einen wissenschaftlichen Artikel. Die hier wiedergegebenen Ausschnitte basieren auf diesem Artikel und wurden sprachlich überarbeitet.

a: Ausschnitt zum Konzept „Kulturerbe“

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein sprach man im Deutschen von Monument, Denkmal (z. B. Natur-, Kultur-, Kunstdenkmal) und Kulturgut, wenn man kulturelle Hinterlassenschaften vergangener Zeiten und immaterielle Ausdrucksformen benennen wollte. Seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts hat sich die Benennungspraxis zunehmend verändert, was nicht zuletzt mit der wachsenden internationalen und politischen Debatte um den Schutz materiellen und immateriellen Kulturgutes nach dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängt. Hierzu gehört etwa die 1954 in Kraft getretene *Haager Konvention für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten*. In Artikel 1 wird hier Kulturgut (*cultural property*) als bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe (*cultural heritage*) aller Völker von großer Bedeutung ist, definiert und unter internationalen Schutz gestellt.

Die Welterbe-Konvention der UNESCO⁷ aus dem Jahr 1972 nahm die Begriffe auf und bestimmte als Kulturerbe (*cultural heritage*)

- a) Denkmäler (z. B. archäologische Objekte, Großplastik, Kunstwerke),
- b) Ensembles (z. B. miteinander verbundene Gebäude) und
- c) Stätten (z. B. archäologische Stätten) von außergewöhnlichem kulturellen Wert (*outstanding universal value*).

Darüber hinaus definiert und schützt die Konvention auch das Naturerbe (*natural heritage*), also Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen sowie geologischen Erscheinungsformen bestehen, und Naturstätten bzw. genau abgegrenzte Naturgebiete von außergewöhnlichem universellen Wert. Die Bezeichnung „Heritage“ avancierte dabei zum Schlagwort, sei es als *cultural*, *natural* oder *world heritage*.

Kulturerbe ist uns in ganz unterschiedlichen Formen überliefert, beispielsweise als Ruine, als archäologisches Zeugnis, als historisches Schriftstück, als Kunstobjekt, als

⁷ *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization*. Die UNESCO ist eine internationale Organisation der Vereinten Nationen (UNO).

Musikstück oder in Form eines seit Jahrhunderten tradierten und praktizierten Brauchs. Doch nicht jedes archäologische Objekt, nicht jeder Tanz gilt als Kulturerbe. Es ist vielmehr die von uns zugeschriebene Wertschätzung, die ein bestimmtes historisches Schriftstück, Kunstobjekt oder Musikstück zu einem Kulturerbe macht. Die Kulturwissenschaftlerin Regina Bendix hat es in einem Beitrag aus dem Jahr 2007 so auf den Punkt gebracht: „Kulturerbe ist nicht, es wird“. Das heißt also, dass der Mensch das Kulturerbe nach seinen Bedürfnissen schafft und formt und erst etwas zu kulturellem Erbe wird, wenn wir diesem Objekt oder einer Handwerkstechnik einen gewissen Wert schreiben, den es weiter – von Generation zu Generation – zu bewahren gilt.

b: Ausschnitt zum Konzept „dark heritage“

Heritage ist nicht gleich Heritage. Das wird unter anderem an dem von der UNESCO zugeschriebenen Welterbe-Prädikat deutlich. Der Welterbestatus verleiht einem konkreten Kulturdenkmal einen besonderen Status und kategorisiert Kulturerbe damit in „erstrangiges“ (= Welterbe) und „zweitrangiges“ (= übriges Kulturerbe). Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren – besonders im englischsprachigen Raum – Ansätze, die zwischen Heritage und *dark heritage*, also „normalem“ Kulturerbe und „dunklem“ oder „unbequemem“ Kulturerbe, zu unterscheiden suchen.

Als *dark heritage* werden in der Regel solche Stätten bezeichnet, die direkt oder indirekt mit Tod, Mord, Gräueltaten, Gewalt, Leid und Schmerz in Verbindung zu bringen sind, wie beispielsweise Schlachtfelder, Konzentrationslager, Gefängnisse, Massengräber sowie Orte, die man mit Unglücken und Katastrophen verbindet. Zu letzteren zählt etwa Ground Zero in New York – also der Ort, an dem am 11. September 2001 die Zwillingstürme des World Trade Center durch einen Terroranschlag zum Einsturz gebracht wurden und wo sich heute eine Gedenkstätte für die Toten befindet.

Kulturerbe gilt also nicht nur als positive Metapher für Vergangenheit, Bewahrung und auch Verpflichtung, wie man es vor allem aus der Welterbe-Konvention der UNESCO herauslesen kann. Heritage bzw. Kulturerbe steht vielmehr auch für negative Konnotationen, wie sie im Begriff *dark heritage* zum Ausdruck gebracht werden sollen. Als Beispiel dienen häufig Auschwitz und andere Konzentrationslager sowie andere Gedenkstätten wie z. B. die frühere Stasi-Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen oder eben Ground Zero. Sie alle gehören heute wie selbstverständlich zu zentralen touristischen Destinationen und sind in gewisser Weise „attraktive“ Ausflugsziele (Tourismusforscher sprechen in diesem Kontext auch von *dark tourism*); sie sind aber immer auch Teil unseres kulturellen Erbes. Wie alle Kulturerbestätten stellen sie Orte dar, gegenüber denen die Gesellschaft eine besondere Verantwortung hat. Gerade die „unbequemen“ Stätten bedürfen eines besonderen „Schutzes“ – nämlich des Schutzes gegen das Vergessen. Ähnlich sah es auch die UNESCO, als sie das von den Nationalsozialisten errichtete Konzentrationslager Auschwitz 1979 in seine Welterbeliste aufnahm. Auschwitz steht paradigmatisch

für ein dunkles Kapitel der Menschheitsgeschichte – als Platz kollektiver Erinnerung nimmt das Konzentrations- und Vernichtungslager einen außergewöhnlichen und universellen Wert ein.

Neuerdings führt die touristische und populärkulturelle Praxis (z. B. Selfies aus Konzentrationslagern) zu einem Aufbrechen der weitgehend ritualisierten Vergangenheitsaneignung an Orten des Krieges, der Gewalt, des Unglücks und solchen Stätten, die damit assoziiert werden. Die gesellschaftlich eingeübten Formen des „richtigen Umgangs“ mit negativ belegtem Erbe ändern sich und neue Sichtweisen im Umgang mit diesen Orten bahnen sich ihren Weg. Letztlich wird auch *dark heritage* durch verschiedene Praktiken und Deutungen immer wieder neu interpretiert und angeeignet. Diese Aneignungsweisen gilt es deshalb als eigenen Untersuchungsgegenstand in den Blick zu nehmen. Die verschiedenen Arten des Umgangs mit den „dunklen“ Überresten aus der Vergangenheit erlauben dabei Rückschlüsse auf das Selbstverständnis und die jeweiligen Wertevorstellungen der gesellschaftlichen Akteure.

Basierend auf: Stefanie Samida, Kulturerbe als Herausforderung: Reflexionen zum ‚Heritage-Boom‘ aus fachübergreifender Perspektive. *WerkstattGeschichte* 64, 2013 [2014], 111–127.